Allgemeine Geschäftsbedingungen | TMN Development KG

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Für den Geschäftsverkehr, sohin für sämtliche Lieferungen und Leistungen, der TMN Development KG, Schneeburgstraße 6a, A-6068 Mils, FN414989d, Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck; (im Folgenden „TMN Development“), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“). Unser Vertragspartner wird nachfolgend „Kunde“ genannt. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit TMN Development, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Darüber hinaus gelten auch die, den Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers, welche sohin einen integrierenden Bestandteil bilden.

1.2. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die TMN Development gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von TMN Development schriftlich anerkannt wurden.

1.3. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich oder auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) bekannt gegeben. Änderungen können jederzeit erfolgen und erlangen vier Wochen nach Bekanntgabe Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist schriftlich ausdrücklich widerspricht.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

2.1. Angebote von TMN Development sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

Grundlage für die Erstellung des Angebots bzw. Kostenvoranschlages bilden die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde während der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten bereitstellt.

2.2. Der Kunde hat das Angebot auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und durch eine firmenmäßig unterfertigte Zustimmung mittels E-Mail oder Post an TMN Development zu bestätigen. Sollte TMN Development nicht innerhalb von 14 Tagen nach Angebotserstellung eine schriftliche Zusage vom Kunden erhalten, ist kein Vertrag zustande gekommen.

2.3. Das Angebot bzw. der Kostenvoranschlag wird von TMN Development nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Bestellung/ Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird TMN Development den Kunden davon unverzüglich unterrichten. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können

Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

3.1 TMN Development ist berechtigt, die zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem TMN Development entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Angefangene Stunden auch von Wegzeiten werden als volle Stunden verrechnet. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Tagesnettopreise in Euro „ab Werk“ bzw. „ex works“ INCOTERMS 2010 exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie exklusive aller mit dem Versand oder der Installation entstehenden Kosten und Spesen (Transportversicherung, usw). Sämtliche umweltschutzbezogenen Aufwendungen, Gebühren, Abgaben und Steuern (Z.B. ARA, Urheberrechtsabgaben) können sohin gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.2. Dienstleistungen einschließlich der Schulung und Einarbeitung der Mitarbeiter des Kunden werden von TMN Development zu den am Tag der Leistungserbringung geltenden Dienstleistungssätzen nach Zeitaufwand verrechnet und während der Normalarbeitszeit erbracht.

3.3. Sofern nicht anders vereinbart, werden mit der Durchführung des Auftrages bzw. Erbringung der Dienstleistung, anfallende Reisekosten und Spesen dem Kunden neben dem vereinbarten Preis in Rechnung gestellt.

3.4. Für mitgelieferte Softwarekomponenten Dritter gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.

3.5. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig.

3.6. Zahlungen sind abzugs- und spesenfrei nach Rechnungserhalt sofort fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail ohne digitale Signatur. Auf Verlangen des Kunden werden Rechnungen per Post versandt. TMN Development behält sich vor, gegen Vorauszahlung zu liefern.

3.7. Sofern der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, hat er Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (bei Unternehmern gemäß § 352 UGB), mindestens aber in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüber Hinausgehende gesetzliche Ansprüche (z.B. § 1333 ABGB) bleiben unberührt.

3.8. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht TMN Development das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Computerprogramme etc.) ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen bzw. zurückzubehalten und die laufenden Arbeiten vorläufig einzustellen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden.

Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisveränderungen – es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt – in Rechnung gestellt.

4. Mitwirkungspflicht und Annahme

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch TMN Development erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von TMN Development enthalten sind.

4.2. Der Kunde stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche vom TMN Development zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der vom TMN Development geforderten Form zur Verfügung und unterstützt TMN Development auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von TMN Development für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit TMN Development hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

4.3. Der Kunde wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass TMN Development in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von TMN Development erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erfüllt.

Der Kunde wird die von TMN Development hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den von TMN Development jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

4.4. Sofern Installationsleistungen von individuell erstellten Computerprogrammen bzw. Programmadaptierungen vereinbart sind, gilt die Leistung zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte als abgenommen: wenn die Abnahme vom Kunden mittels Abnahmeprotokoll bestätigt wird; wenn die installierte Lieferung oder Leistung operativ beim Kunden oder dessen Endkunden in Betrieb genommen wurde (dies gilt auch für Onlinelösungen); oder spätestens 2 Wochen nach der erfolgten Installation.
Dienstleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen.

4.5. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von TMN Development erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.
Der Kunde ist verpflichtet, die an TMN Development übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich zu verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

4.6. Stellt der Kunde nach Abnahme wesentliche Mängel fest, so ist er berechtigt und verpflichtet, diese im Rahmen der Gewährleistung ausreichend dokumentiert durch TMN Development beheben zu lassen. TMN Development bemüht sich um möglichst schnelle Mängelbehebung, wobei eine definierte Behebungszeit nicht garantiert wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme von Leistungen oder Lieferungen wegen unwesentlicher Mängel, welche die Nutzung nicht beeinträchtigen, abzulehnen.

4.7. Höhere Gewalt (durch Unfall oder verursachte Berufsunfähigkeit), Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von TMN Development liegen, entbinden TMN Development von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

4.8. Die gelieferte Ware, bzw. Computerprogramme, und allen sonstigen hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von TMN Development.

5. Erfüllungsort, Gefahrtragung

5.1. Erfüllungsort ist der Sitz der TMN Development KG.

5.2. Die Kosten und das Risiko der Lieferung trägt der Kunde. Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der TMN Development Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über. Der Kunde trägt ferner die Gefahr und trifft die Pflicht zur Sicherung von Echtdaten, wenn mit diesen zum Test auf der zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet wird.

6. Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Rücktritt

6.1. TMN Development ist bestrebt, die vereinbarten Lieferfristen und Termine nach Möglichkeit einzuhalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.

6.2. Lieferverzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von TMN Development nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von TMN Development führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

6.3. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – mindestens 4-wöchigen – Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefs möglich. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

6.4. Sollte sich bei der Durchführung des Auftrages herausstellen, dass die Erbringung der Leistung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, wird TMN Development dies dem Kunden sofort mitteilen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft dieser nicht die Voraussetzung, dass die Ausführung bzw. Erbringung der Leistung möglich wird, kann TMN Development die Ausführung ablehnen und vom Auftrag zurücktreten. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Säumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist TMN Development zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sämtliche Kosten und Spesen, die bis zu diesem Zeitpunkt,TMN Development entstanden sind, sind vom Kunden zu ersetzen.

6.5. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von TMN Development möglich. Ist TMN Development mit einem Storno einverstanden, so besteht das Recht, neben den erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten eine Stornogebühr, in Höhe eines Drittels, des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

7. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

7.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zu verweigern oder zurückzuhalten.

7.2. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von TMN Development mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

8. Nutzung

8.1. Alle Urheberrechte an den erbrachten Leistungen (Computerprogramme, Softwarelösungen, Dokumentationen, Konzepte etc.) stehen TMN Development bzw. deren Lizenzgebern zu. TMN Development räumt dem Kunden ein nicht-exklusives, zeitlich unbeschränktes Recht ein, die in der Auftragsbestätigung bezeichneten Leistungen und Computerprogramme nach den dort festgelegten Spezifikationen so- wie nach Maßgabe des geltenden Urheberrechts in seinem Geschäftsbetrieb zu nutzen.

8.2. Nutzen in Bezug auf Computerprogramme ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Speichern der Programme und Daten zum Zwecke ihrer Ausführung. Zur Nutzung gehört auch die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der überlassenen Computerprogramme, ferner

die Herstellung von Sicherungskopien des überlassenen Computerprogramms und den darin enthaltenen Daten, sofern dies für die künftige Benutzung des Programms, der Daten oder des Gesamtsystems erforderlich ist. Grundsätzlich darf nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden, welche in eindeutiger Art und Weise als solche zu kennzeichnen ist.

8.3. Es ist dem Kunden oder Dritten nicht gestattet, die urheberrechtlich geschützten Leistungen von TMN Development durch alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten nach dem Urheberrechtsgesetz ohne Zustimmung von TMN Development zu verwerten, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen und wiederzugeben, zu bearbeiten oder umzugestalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm gewährten nicht-exklusiven Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

8.4. Der Kunde ist berechtigt, die überlassenen Computerprogramme mit anderen Computerprogrammen zu verbinden. Weitergehende Änderungen der Programme sowie Fehlerkorrekturen sind nur in dem Umfang zulässig, als diese zur bestimmungsmäßigen Benutzung notwendig sind. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) des Programmcodes in eine andere Darstellungsform ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist eine teilweise Übersetzung zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit einem überlassenen Computerprogramm oder mit anderen Computerprogramm unter den in § 40e UrhG festgelegten Beschränkungen.

8.5. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Computerprogramme oder Konzepten werden keine Rechte, insbesondere Miturheberrechte erworben.

8.6. Verstöße gegen die obigen Bestimmungen haben Schadenersatz zur Folge.

9. Gewährleistung

9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Wochen ab Annahme gemäß 4. dieser AGB.

9.2. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

9.3. Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich, ausreichend spezifiziert und schriftlich zu rügen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde TMN Development alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. TMN Development ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

9.4. Sofern TMN Development Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienstleistungen erbringt (z.B. Kosten für Hilfestellung, Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen) werden diese gemäß den gültigen Dienstleistungssätzen nach Zeitaufwand verrechnet. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, die durch Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstigen Eingriffen, die vom Kunden oder von dritter Seite vorgenommen worden sind, verursacht wurden.

9.5. Ferner übernimmt TMN Development keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, die Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

9.6. Für Computerprogramme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch TMN Development.

9.7. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Computerprogramme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

10. Haftung, Schadenersatz

10.1. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet TMN Development nicht.

10.2. Sofern, in welchem Fall auch immer, eine Pönale zu Lasten von TMN Development vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über die Pönale hinausreichendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

10.3. TMN Development haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von TMN Development zugänglich sind.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

11.1. TMN Development verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §§14ff des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

11.2. Der Kunde verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von TMN Development zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontakts zu TMN Development bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von TMN Development Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur auf „need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit TMN Development oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotslegung von TMN Development aufrecht.

11.3. Für jeden einzelnen Verstoß gegen eine vertragliche Verpflichtung ist der Kunde verpflichtet, an TMN Development eine schadens- und verschuldensunabhängige Strafe in Höhe von EUR 50.000 unverzüglich zu bezahlen. TMN Development ist berechtigt, einen über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand, Verbraucher

12.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2. Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich eines Rechtsstreits über sein Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Geschäftssitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Dem Auftragnehmer ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.

12.3. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

13. Sonstiges

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. 13.2. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

13.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.

Version vom 02.05.2023